



Amtliche Bekanntmachungen



*Ferienbetreuung
„SommerKids“ –
Jetzt anmelden und
dabei sein!*



Liebe Eltern,
auch in den Sommerferien 2026 bietet die Gemeinde wieder eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung für Kinder an.
Unter dem Motto „**SommerKids auf Weltreise**“ erwartet die Kinder ein spannendes Programm voller Spiel, Bewegung und kreativer Aktionen.
Sichern Sie Ihrem Kind einen Platz und lassen Sie es unvergessliche Ferientage erleben!

BETREUUNGSZEITRAUM UND -ORT

Woche 1: 03.08.2026 bis 07.08.2026

Woche 2: 10.08.2026 bis 14.08.2026

jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Foyer und in der Sporthalle Unterschneidheim sowie auf dem Sportgelände.
Treffpunkt und Abholpunkt sind täglich an der Sporthalle Unterschneidheim.
Sie können Ihr Kind für eine Woche oder für beide Wochen anmelden.

MOTTO: SOMMERKIDS AUF WELTREISE

10 Betreuerinnen führen mit den Kindern passend zum Thema verschiedene Aktivitäten durch. Dabei steht jeden Tag ein anderes Land im Mittelpunkt. Natürlich gibt es auch eine freie Spielzeit und viel Bewegung.

Teilnehmerzahl / Alter der Kinder

Pro Woche 50 Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren

Preis: 80,- Euro pro Kind und Woche.

Darin sind Getränke und Materialkosten sowie ein Pizzatag enthalten.
Die Eltern erhalten von der Gemeindeverwaltung eine Rechnung übersandt.

Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschließlich online **in der Zeit vom 7. bis 30. Mai 2026** über die Homepage <https://unterschneidheim.ferienprogramm-online.de/> bzw. durch Scannen des QR-Codes vorgenommen werden.

Platzzusage

In der Woche vom 1. bis 5. Juni 2026 erfolgt die automatische Platzvergabe durch das Programm. Sie erhalten in dieser Woche per E-Mail die Mitteilung, ob Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen kann oder nicht. So haben Sie frühzeitig eine Planungssicherheit.

Sonstiges

Für die Kinder und Betreuerinnen besteht während der Teilnahme an der Ferienbetreuung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über die Gemeinde.

Haben Sie Fragen?

Frau Bosch von der Gemeindeverwaltung steht Ihnen sehr gerne zur Verfügung, Telefon: 181-10,
E-Mail: bosch@unterschneidheim.de





Bereitschaftsdienste

Notarzt (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Krankentransporte **07361/19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 - 21.00 Uhr
Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Samstag 9.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85 • 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **0761/12012000**

Feuerwehr **112**

Standorte Defibrillatoren

Die Standorte in unserer Gemeinde:

UNTERSCHNEIDHEIM

- Rathaus Unterschneidheim, Ziegelhütte 25 (zu den Öffnungszeiten), Garderobe EG
- Bopfinger Bank Sechta-Ries eG, Badstraße 3, Unterschneidheim, Windfang
- Sporthalle Unterschneidheim, Ziegelhütte 31, Regieraum

GEISLINGEN

- Alte Schule, Flurstraße 14, am Eingang

UNTERWILFLINGEN

- Dorfgemeinschaftshaus, Krautgarten 12, am Eingang

WALXHEIM

- Dorfhaus Walxheim, Pfarrgasse 10, am Eingang

ZÖBINGEN

- Feuerwehr, Kirchenstraße 32, am Eingang
- Gemeindehalle, Tulpenstraße 25, am Eingang neben der Glasfassade
- Vereinsheim FSV Zöbingen, Gänswasen 5 (nur bei Betrieb), Innenbereich

ZIPLINGEN

- Rathaus Zipplingen, Dorfplatz 1, Windfang
- Turnhalle, Schulstraße 5, am Haupteingang
- Dorfschenke Wössingen, Haus Nr. 25, am Eingang
- Alte Schule Sechtenhausen, Haus Nr. 13, am Eingang

Störungsnummern

Wasserwerk Wört

Bei Störungen bitte beim Wasserwerk Wört anrufen, Telefon 07964/33177-20

Für Strom und Gas

Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Gas: 07961/9336-1402

Strom: 07961/9336-1401

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Am Sa., 09.05.2026

St. Georgs-Apotheke, Bei den Kronschrannen 17, 86720 Nördlingen, Tel. 09081/29450

Am So., 10.05.2026

St. Sebastian-Apotheke, Hauptstraße 18, 91602 Dürrwangen, Tel. 09856/221

Am Do., 14.05.2026

Ries-Apotheke, Schöfflesmarkt 6, 86720 Nördlingen, Tel. 09081/9056

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothe-kennotdienst/umkreissuche>

Der Apotheken-Notdienstfinder

Handy: 22833 (max. 69 ct/Min/SMS)

Festnetz: 0800/0022833 (kostenlos)



Abfallentsorgung

Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtermine aus dem Abfallkalender, der Ihnen mit dem Abfallgebührenbescheid von der GOA zugesandt wurde.

Wertstoffhof

Bauhof in Unterschneidheim, Walxheimer Straße

Öffnungszeiten

Dienstag und Freitag

April bis Oktober 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
November bis März 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag

9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erddeponie Zöbingen

Bitte melden Sie sich bei Herrn Thorwarth vom Bauhof, Tel. 0173/6976513.

Deponie Reutehau

Tel. 07965/9006-0

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7.30 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

(Kleinanlieferungen aus privaten Haushalten bis zu 3 m³; samstags keine gewerblichen Anlieferungen)

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Für den Besuch im Rathaus empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung (Online unter www.unterschneidheim.de oder Telefon 07966/181-0)

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

vormittags

Montag - Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

nachmittags

Montag 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr



Rathaus geschlossen

Das Rathaus Unterschneidheim ist am **Freitag 15.05.2026** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Suche nach landwirtschaftlichen Grundstücken

Um verschiedene Projekte verwirklichen zu können, ist die Gemeinde auf Grunderwerb angewiesen. Zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften benötigen wir dabei auch Tauschflächen in Form von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Wenn Sie an der Veräußerung oder Tausch Ihres Grundstücks interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Bürgermeister Joas, Tel. 181-0, in Verbindung. Danke!

Befliegung Eichenprozessionsspinner

Wie bereits im Amtsblatt angekündigt, sollen gegen die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners dieses Jahr per Hubschraubereinsatz Regulierungsmaßnahmen stattfinden.

Der Befliegungstermin ist abhängig von der Witterung, des Eichen-austriebs und der Larvenentwicklung. Laut Kreisforstentwicklung ist der **frühestmögliche Termin Montag, 11.05.2026**. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Wir informieren Sie schnellstmöglich über die sozialen Medien, wenn der genaue Termin feststeht.



V. l. n. r.: stv. Hauptamtsleiterin Tanja Janku, Hanna Quirrenbach, Bürgermeister Johannes Joas

Seit 1. Mai 2026 ist Hanna Quirrenbach als Leitung des Hortes im Dienst. Bis die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, sitzt Frau Quirrenbach im Rathaus und ist unter der Mailadresse hort@kitas-unterschneidheim.de zu erreichen.

Wir wünschen Frau Quirrenbach einen guten Start und viel Freude bei ihrer Aufgabe.



Ideen für den Sommer? Wir machen was draus! Ferienprogramm sucht Mitmacherinnen und Mitmacher

Auch wenn die Sommerferien erst Ende Juli beginnen, laufen die Vorbereitungen für unser Ferienprogramm langsam an.

Dafür brauchen wir Eure Ideen und Euer Engagement, damit bei den vielen freien Tagen für die Kinder und Jugendlichen aus „Was mache ich heute?“ ein begeistertes „Das war richtig cool!“ wird.

Egal ob Verein, Gruppe, Initiative oder Einzelperson:

Habt Ihr Lust, etwas weiterzugeben, auszuprobieren oder einfach einen besonderen Tag zu gestalten?

Vielleicht...

...zeigt Ihr, wie man einen Ball richtig ins Tor bringt,

...öffnet Eure Werkstatt für kleine Tüftler,

...nimmt Kinder mit raus in die Natur,

...bringt ihnen Euer Hobby/Euren Verein näher,

oder Ihr habt eine ganz eigene, verrückte Idee.

Alles ist möglich – Hauptsache, es macht Spaß und bleibt in Erinnerung.

Ob kreativ, sportlich, handwerklich oder ganz entspannt – jedes Angebot zählt und macht unser Ferienprogramm bunter.

Warum sich das lohnt?

- Weil Ihr Kindern eine Freude macht.
- Weil Ihr zeigt, was unsere Gemeinde alles kann.

Ferienprogramm



- Weil Ihr Kinder und Jugendliche für Euer Thema oder Euren Verein begeistert.
- Weil Ihr vielleicht neue Mitglieder oder Unterstützer gewinnt.
- Und weil aus einem Ferientag manchmal eine echte Leidenschaft entsteht.

Wenn Ihr dabei sein wollt, meldet Euch bis 29.05.2026 bei uns.

Das Anmeldeformular findet Ihr auf unserer Homepage: www.unterschneidheim.de – Rathaus & Gemeinderat – Bürgerservice/Formulare – Formulare Rathaus – Sonstiges oder durch Scannen des QR-Codes.

Ihr könnt Euch auch gerne telefonisch melden.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung,

Frau Bosch,

Telefon: 07966/181-10

E-Mail: bosch@unterschneidheim.de

Lasst uns gemeinsam ein schönes Programm gestalten – wir freuen uns auf Eure Ideen!



Herausgeber: Gemeinde Unterschneidheim. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeinde und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unterschneidheim ist Bürgermeister Joas oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90.



Steuertermin 15. Mai 2026 – 2. Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am **15. Mai 2026** wird die **2. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig.

Der jeweils fällige Steuerbetrag kann dem zuletzt zugegangenen Steuerbescheid entnommen werden.

Die Steuer muss bis zum **15. Mai 2026** auf einem Konto der Gemeinde Unterschneidheim gutgeschrieben sein.

Bei Teilnehmern, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeinde die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gemäß §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO), zu erheben.

Bei der **Überweisung ist die Angabe des Kassenzzeichens** unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

Vorbereitete Basislastschriftmandate erhalten Sie als Download auf unserer Homepage www.unterschneidheim.de Rubrik Rathaus & Gemeinderat – Bürgerservice/Formular – Formulare Rathaus.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Unterschneidheim vom 13.12.2021

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim am 27.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit, diese Kosten sind durch den Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (z. B. Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

Artikel 2

§ 41 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 41 Absetzungen

- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1 je Vieheinheit 16 m³/Jahr.

Die VE werden nach folgendem Schlüssel ermittelt:

Pferde unter 3 Jahren und Kleinpferde	0,7	VE
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,1	VE
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,3	VE
Jungvieh 1 bis 2 Jahre	0,7	VE
Zuchtbullen	1,2	VE
Zugochsen	1,2	VE
Kühe, Färsen, Masttiere	1,0	VE
Zuchtschweine	0,33	VE
Mastschweine	0,16	VE
Ferkel	0,02	VE
Läufer, Jungschweine	0,04	VE
Schafe 1 Jahr und älter	0,1	VE
Schafe unter 1 Jahr	0,05	VE
Ziegen	0,08	VE
Damwild	0,08	VE
Lamas	0,1	VE

Bruchteile der errechneten Vieheinheiten werden gerundet, unter 0,5 wird abgerundet, ab 0,5 wird aufgerundet.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Unterschneidheim, 27.04.2026

gez.

Johannes Joas
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Unterschneidheim, 27.04.2026

gez.

Johannes Joas
Bürgermeister

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

KW 20

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 20 (11.5. bis 16.5.2026) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt auf

Freitag, 8. Mai 2026, 10.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim am 27.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Unterschneidheim betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Unterschneidheim bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Unterschneidheim bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Unterschneidheim. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Unterschneidheim unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Unterschneidheim, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Unterschneidheim insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
 - (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
 - (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
 - (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Unterschneidheim diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
 - (9) Die Gemeinde Unterschneidheim kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
 - (10) Die Beauftragten der Gemeinde Unterschneidheim sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Unterschneidheim einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Unterschneidheim unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Unterschneidheim auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Unterschneidheim wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Unterschneidheim zu beseitigen.



§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Unterschneidheim bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Unterschneidheim oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Unterschneidheim, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Unterschneidheim keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Höhe der Gebühr einschließlich der Betriebskosten ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften“ vom 25.04.2022 außer Kraft.

Unterschneidheim, den 27.04.2026

gez.
Johannes Joas
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Unterschneidheim, den 28.04.2026

gez.
Johannes Joas
Bürgermeister

Anlage zu § 13 Abs. 2 zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat:
321,00 €.



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.04.2026

Ein nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt ging voraus.

2. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 23.02.2026 in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen, dem Antrag auf Errichtung von sechs Windenergieanlagen im Windenergievorranggebiet Nr. 45 das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Verschiedene Bausachen

4.1. Bauvoranfrage Wohnhausneubau mit Garage auf Flst. Nr. 225/57, Zöbingen, Sulzäcker 59

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sulzäcker Süd“.

Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es mit 4,00 m² die westliche Baugrenze überschreitet.

Die Geschäftsbereiche Straßenverkehr und Verkehrsinfrastruktur beim Landratsamt Ostalbkreis haben bei Einhaltung von Bedingungen dem Verstoß gegen den Bebauungsplan zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt. Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan „Sulzäcker Süd“ wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.2. Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – veränderte Ausführung auf Flst. Nr. 35/1, Zipplingen, Gogelhofengasse 4

Am 08.06.2021 hat das Landratsamt Ostalbkreis die Baugenehmigung für das oben genannte Bauvorhaben erteilt. Das Bauvorhaben wurde zwischenzeitlich erstellt. Dabei wurde die Garage vergrößert ausgeführt.

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Zipplingen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Mit Schreiben vom 06.03.2026 hat die Kreisbaumeisterstelle mitgeteilt, dass eine Angrenzerbenachrichtigung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zur veränderten Ausführung des oben genannten Bauvorhabens wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.3. Bauvorhaben Teilabbruch und Neubau Wohnhaus auf Flst. Nr. 71, Zipplingen, Hadergasse 22

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Zipplingen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 20.03.2026 eine Nachbarbeteiligung am Flst. Nr. 72 angeordnet.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.4. Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelcarport auf Flst. Nr. 4737, Unterschneidheim, Heinestraße 8

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterschneidheim Ost“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 25.03.2026 mitgeteilt, dass eine Nachbaranhörung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.5. Bauvoranfrage Erstellung einer Halle für einen Lohnschweißbetrieb auf Flst. Nr. 313, Zipplingen, Zipplinger Hofwiesen 15

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

4.6. Bauvorhaben Abbruch eines Schuppens, Erstellung eines Wohnhauses mit Garage und Stützwand auf Flst. Nr. 14/1, Unterwilflingen, Südbergstraße 4

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Unterwilflingen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Mit Schreiben vom 31.03.2026 hat die Kreisbaumeisterstelle mitgeteilt, dass eine Angrenzerbenachrichtigung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.7. Bauvorhaben Neubau Doppelgarage auf Flst. Nr. 27/3, Zipplingen, Gogelhofengasse 19

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Zipplingen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Eine Nachbarbeteiligung ist aufgrund der notwendigen Abstandsflächenbaulasten nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 1 befangen

4.8. Bauvorhaben Errichtung Gartenhütte aus Metall neben Garage auf Flst. Nr. 259/24, Zöbingen, Efeustraße 9

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sulzäcker Süd“. Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil die geplante Gartenhütte mit 9 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zur Ausführung kommen soll.

Von der Kreisbaumeisterstelle wurde eine Angrenzerbenachrichtigung des Flurstücks Nr. 225/16 angeordnet.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und zur Befreiung vom Bebauungsplan „Sulzäcker Süd“ wird dann erteilt, wenn im Rahmen der Nachbarbeteiligung keine Einwendungen eingehen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen



4.9. Bauvorhaben Anbau an das bestehende Wohnhaus inkl. Keller und Garage auf Flst. Nr. 902, Zipplingen, Sechtenhausen 18

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Sechtenhausen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt das Bauvorhaben und die damit verbundene Nachverdichtung im Bestand.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 08.04.2026 mitgeteilt, dass eine Nachbaranhörung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.10. Bauvorhaben Neubau Garage und Containerlager – veränderte Ausführung: Vergrößerung Garage auf Flst. Nr. 4509/9, Unterschneidheim, Millenstraße 8

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Millen I“. Das bereits hergestellte Bauvorhaben verstößt gegen folgende Bauvorschrift des Bebauungsplanes:

Ausgeführt wurde ein Pultdach mit 10° Dachneigung und einer Trapezblecheindeckung. Bis zu 15° geneigte Dächer sind extensiv mit einer Substratdicke von mindestens 10 cm zu begrünen und zu unterhalten.

Befreiungen von der Pflicht der Dachbegrünung wurden im Gewerbegebiet bereits mehrfach erteilt.

Mit Schreiben vom 10.04.2026 hat die Kreisbaumeisterstelle mitgeteilt, dass eine Angrenzerbenachrichtigung nicht erforderlich ist, da vom Nachbarn eine Abstandsflächenbaulast gefordert wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zur veränderten Ausführung des oben genannten Bauvorhabens wurde erteilt. Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Millen I“ bezüglich der Pflicht zur Dachbegrünung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.11. Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage auf Flst. Nr. 4745, Unterschneidheim, Franz-Bühler-Straße 26

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterschneidheim Ost“. Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das Flachdach der Garage nicht begrünt und die Garage mit ca. 3,00 m² außerhalb des Garagenbaufensters ausgeführt werden soll.

Mit Schreiben vom 13.04.2026 hat die Kreisbaumeisterstelle eine Nachbarbeteiligung am Grundstück Flst. Nr. 4744, Franz-Bühler-Straße 24 angeordnet.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Überbauung des Garagenbaufensters wird dann erteilt, wenn im Rahmen der Nachbarbeteiligung keine Einwendungen eingehen. Einer Befreiung von der Pflicht zur Begrünung des Flachdachs wurde nicht zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.12. Bauvorhaben Neubau Lagerhalle auf Flst. Nr. 3690/1 und 3689, Unterschneidheim, Hofwiesenweg 4

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Unterschneidheim. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Mit Schreiben vom 14.04.2026 hat die Kreisbaumeisterstelle mitgeteilt, dass dem Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht zugestimmt wird. Eine Nachbarbeteiligung ist entbehrlich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wurde erteilt. Winterdienst ist Angelegenheit der Bauherrschaft.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

5. Bebauungsplan „Nordhäuser Straße III“ in Unterschneidheim;

hier: Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren; Satzungsbeschluss

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Nordhäuser Straße III“, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordhäuser Straße III“ in Unterschneidheim im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Im Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim vom 30.01.2026 Nr. 5/2026 wurde der Beschluss des Gemeinderats öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Nordhäuser Straße III“, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordhäuser Straße III“ in Unterschneidheim gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Betroffene Öffentlichkeit

Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026 beim Bürgermeisteramt Unterschneidheim während der üblichen Öffnungszeiten durchgeführt. Die Entwurfsunterlagen konnten auch auf der Internetseite www.unterschneidheim.de eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 27.01.2026 bzw. E-Mail vom 28.01.2026 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 06.03.2026 gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen der von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von der öffentlichen Auslegung sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wurde nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Nordhäuser Straße III“ i. d. F. vom 17.12.2025/26.01.2026 wurde nach § 10 BauGB i. V. mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 17.12.2025/26.01.2026 wurden nach § 74 Landesbauordnung i. V. mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Inhalt der Begründung mit Anlagen i. d. F. vom 17.12.2025/26.01.2026 wurde anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen,
0 Befangen

6. Biotopverbundplanung in der Gemeinde Unterschneidheim;**hier: Aktueller Sachstandsbericht**

Nach Zustimmung aller kommunalen Gremien hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2026 die Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gesamtgemeinde beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e.V. (LEV) beim Landratsamt Ostalbkreis wurde die Maßnahme zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Maßnahme umfasst die Auswertung von Datengrundlagen mit Geländebegehungen zur Bestandserhebung. Daraus resultiert die Biotopverbundplanung mit einem Maßnahmenkonzept.

Das Ergebnis wird in einem Projektbericht mit Kartenmaterial dargestellt. Die Öffentlichkeit wird am Verfahren eingebunden und beteiligt.

Die Planungskosten einer Biotopverbundplanung können nach der Landschaftspflegerichtlinie mit 90 % bezuschusst werden. Der LEV hat die Maßnahme beim Land bereits angemeldet. Zusammen mit dem LEV wird nun anhand der Projektkosten ein Zuschussantrag gestellt. Die Beauftragung des Planungsbüros erfolgt nach Entscheidung über den Zuschussantrag. Die Zuschussentscheidung ist voraussichtlich im September 2026 zu erwarten.

7. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**7.1. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Unterschneidheim;****hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Unterschneidheim ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, geeignete Unterkünfte für die vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen und geflüchteten Personen vorzuhalten. Diese Unterkünfte gelten als öffentliche Einrichtung im Sinne des Kommunalrechts. Die Einweisungen in diese Unterkünfte erfolgen durch die Gemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Die derzeit gültige Benutzungsgebühr wurde zuletzt im Jahr 2022 neu kalkuliert und im Zuge der Satzungsänderung für die Folgejahre festgesetzt. Aufgrund der seither eingetretenen Kostenentwicklungen und zur Wahrung einer verursachungsgerechten Gebührenerhebung hat die Verwaltung nun eine Neuermittlung der Benutzungsgebühr vorgenommen.

Im Rahmen der neuen Kalkulation wurden sämtliche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen und angemieteten Unterkünfte stehenden Aufwendungen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Instandhaltung sowie anteilige Abschreibungen und kalkulatorischer Kosten.

Zur Ermittlung einer sachgerechten Gebührenhöhe wurden verschiedene Berechnungsansätze geprüft. Die Verwaltung schlägt die Variante vor, bei der die Gesamtkosten auf die tatsächlich untergebrachten Personen verteilt werden. Dieses Verfahren gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Kostenverteilung und ist zugleich für die Verwaltung mit vertretbarem Aufwand umsetzbar.

Für die Kalkulation wurde ein Mittelwert aus den Jahreswerten 2024 und 2025 gebildet. Da die Aufwendungen in beiden Jahren in etwa auf gleichem Niveau liegen, ergibt sich hieraus eine verlässliche und repräsentative Grundlage für die Ermittlung der neuen Benutzungsgebühr. Auf diese Weise konnte eine realistische und stabile Gebührenbasis geschaffen werden, die sowohl den tatsächlichen Kosten als auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung trägt.

Die erstellte Kalkulation wurde in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigte die durch die Verwaltung vorgenommene Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen.
2. Die Benutzungsgebühr wurde auf Grundlage der vorliegenden Berechnung zum 01.07.2025 neu festgesetzt. Sie beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat 321,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen,
0 Befangen

7.2. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften;**hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2025 beschlossen, die Benutzungsgebühren für die gemeinsamen öffentlichen Einrichtungen einer Neukalkulation zu unterziehen und die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zum 1. Juli 2026 neu zu fassen.

Die Neuberechnung der Gebühren wurde zwischenzeitlich auf Grundlage der aktuellen Kosten- und Belegungsdaten durchgeführt. Die ermittelte Benutzungsgebühr entspricht den gesetzlichen Anforderungen an eine kostendeckende Kalkulation und bildet die Grundlage für den Entwurf der neuen Satzung.

Mit der Neufassung der Satzung soll die neu kalkulierte Benutzungsgebühr in den Satzungstext aufgenommen werden.

Auf die separate Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Unterschneidheim in der Fassung zum 1. Juli 2026.

Auf die separate Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen,
0 Befangen

8. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.12.2021

Die Abwassersatzung wurde zuletzt im Jahr 2021 erneuert. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Änderungssatzungen erlassen. § 12 der Abwassersatzung wurde im Jahr 2021 nicht an die geltende Mustersatzung angepasst. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies nachgeholt werden sollte. Konkret wird die Regelung zur Kostentragung von Maßnahmen an Grundstücksanschlüssen angepasst.

Weiterhin muss § 41 der Abwassersatzung geändert werden. In § 41 Absatz 4 bezieht sich die bestehende Satzung auf § 51 Bewertungsgesetz. § 51 Bewertungsgesetz ist zwischenzeitlich außer Kraft getreten. Aus diesem Grund soll § 51 Bewertungsgesetz in der Satzung durch § 35 Landesgrundsteuergesetz ersetzt werden. § 35 Landesgrundsteuergesetz ist die inhaltsgleiche aktuelle landesrechtliche Regelung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Unterschneidheim vom 13.12.2021.

Auf die separate Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen,
0 Befangen

9. Erddeponie Zöbingen;**hier: Sachstandsbericht**

Das Regierungspräsidium Stuttgart führte eine nicht angekündigte Begehung der Erddeponie Zöbingen am 12.06.2025 durch, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu überprüfen.



Im Anschluss dieser Begehung fand am 31.07.2025 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeinde statt, um offene Punkte/Fragen von der unangekündigten Begehung zu klären.

Bei den aufgetretenen Punkten handelt es sich im Wesentlichen um:

- **Zugänglichkeit der Erdeponie**
Da die Zufahrt Deponie aktuell nur mit einer Metallkette gesichert ist und eine illegale Ablagerung, ist die Deponie mittels (Teil-) Umzäunung unzugänglich zu machen.
- **Eingeteilte Deponiebereiche und bisherige Stilllegung**
Da ein Teil der Flächen bereits stillgelegt wurde, ist eine entsprechende Flächenverteilung nachzuweisen.
- **Aktualisierung der Höhenvermessung**
Da die letzte Höhenvermessung vom Jahr 2021 ist, ist eine Aktualisierung der Bestandshöhen notwendig.
- **Annahmekriterien und Prüfung von Erdmaterial**
Die bisherige vereinfachte Schadstofffreiheitserklärung ohne chemische Analytik ist nicht mehr ausreichend. Bei entsprechenden Anlieferungen ist zukünftig eine vorherige Beprobung des Aushubmaterials nötig.
- **Erstellung eines Abfallkatasters**
Die Deponie soll in ein Kataster eingeteilt werden, um angeliefertes Aushubmaterial auch noch später nachvollziehen zu können, wo es auf der Deponie abgelagert wurde (z. B. Schiefermaterial, das in Zöbingen vorkommt).

10. FTTB-Ausbau für „graue Flecken“ im Cluster Ost hier: Zeitplan Ausschreibung

Die EU-weite Bauausschreibung für die Errichtung der passiven Infrastruktur (FTTB) für „graue Flecken“ im Cluster Ost wurde veröffentlicht.

Die Ausschreibung beinhaltet die Tiefbau-, Spleiß-, Kabelzug- und Montagearbeiten für den FTTB-Ausbau inkl. Baudokumentation.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Veröffentlichung EU-weit: | 26.03.2026 |
| 2. Submission: | 30.04.2026 |
| 3. Vergabe GR-Sitzung USH | 22.06.2026 |
| <i>Vergaben Leinzell, Stöttlen, Tannhausen in der gleichen Woche</i> | |
| 4. Baubeginn: | 01.09.2026 |
| 5. Bauende: | 30.06.2028 |

Das Interesse an den Ausschreibungen ist sehr groß. Mehrere Firmen haben die Unterlagen bereits gesichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Zeitplan für die EU-weite Ausschreibung für die Errichtung der passiven FTTB-Infrastruktur („graue Flecken“, Cluster Ost) inklusive Tiefbau-, Spleiß-, Kabelzug- und Montagearbeiten sowie Baudokumentation.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

11. Anfragen/Bekanntgaben

Bürgermeister Joas gab folgende Punkte bekannt:

Die Arbeiten für den Radweg Harthausen-Zipplingen konnten für ca. 313.000,- Euro vergeben werden und damit unter der Kostenberechnung von 472.000,- Euro. Der Radweg wird zu 90 % von Bund und Land bezuschusst.

Der Förderantrag für die Umwandlung des Sportplatzes Unterschneidheim in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ hat keine Berücksichtigung gefunden.

Der Umbau und Ausbau der Kläranlage Zöbingen wird laut Pressemitteilung von MdL Mack mit ca. 2,7 Millionen Euro vom Land unterstützt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 18.05.2026 statt.

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Hinweis:

Bitte achten Sie selbstständig auf den Ablauf Ihrer Reise-/Ausweisdokumente!



Bitte buchen Sie für eine Ausstellung Ihres Reise-/Ausweisdokuments einen entsprechenden Termin auf unserer Homepage www.unterschneidheim.de.

Vielen Dank.

Änderung seit 1. Mai 2025!

Bitte beachten Sie, dass seit **1. Mai 2025** nur noch **ausschließlich digitale Lichtbilder** für die Beantragung der Ausweisdokumente genutzt werden dürfen! Privat aufgenommene Bilder sowie ausgedruckte Lichtbilder in Papierform werden seit 01.05.2025 nicht mehr akzeptiert!

Ab sofort wird eine Lichtbilderfassung bei uns vor Ort angeboten über das Aufnahmesystem PointID der Bundesdruckerei GmbH. Auch ist eine elektronische Übermittlung des Lichtbilds durch einen Dienstleister (z. B. Fotografen) möglich.

Hinweis zum PointID

Die PointID steht ab sofort zur Verfügung. Bitte fertigen Sie vor Ihrem Termin ein Lichtbild an. Die Bilder sind ausdrücklich nur für die Beantragung von Ausweisdokumenten einmalig nutzbar.

Kosten: 6,00 EUR

Bei **Kindern unter 6 Jahren** empfehlen wir weiterhin die Erstellung des Lichtbilds durch einen Dienstleister, da hier die PointID an ihre Grenzen stößt.

Auch kann seit **1. Mai 2025** die **Option Direktversand des Ausweisdokuments** an den Hauptwohnsitz gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR beantragt werden. Für diese Option sind jedoch einige Voraussetzungen nötig.

Bei Interesse sprechen Sie uns direkt darauf an.

Sitzungen des Kreistags und des Regionalverbands Ostwürttemberg

Die Termine der öffentlichen Sitzungen mit den dazugehörigen Unterlagen finden Sie im Internet auf der Homepage des Ostalbkreises bzw. des Regionalverbands Ostwürttemberg.

Scannen Sie hierzu einfach den jeweiligen QR-Code.



Sitzungskalender
Kreistag
des Ostalbkreises



Sitzungskalender
Regionalverband
Ostwürttemberg



Rekordbeteiligung bei der 22. Kreisputzete: Ostalbkreis setzt ein starkes Zeichen für den Umweltschutz

Mit einer Rekordzahl von 22.500 Teilnehmenden hat die 22. Kreisputzete im Ostalbkreis ein starkes Zeichen für Umweltbewusstsein und bürgerschaftliches Engagement gesetzt. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen und zahlreiche weitere Gruppen sammelten gemeinsam 77 Tonnen Müll und trugen so aktiv zu einer sauberen und lebenswerten Region bei.

Starke Gemeinschaft, sichtbare Erfolge

Mit 22.500 Teilnehmenden war die diesjährige Kreisputzete die größte seit Bestehen der Aktion. „Das Engagement der Menschen im Ostalbkreis ist überwältigend. Gemeinsam haben wir ein sichtbares Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse, der die Aktion wieder als Schirmherr unterstützte. „Die Kreisputzete zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie viel wir gemeinsam erreichen können. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, unsere Ostalb von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien.“

Gemeinschaftsaktion für eine saubere Region

In allen 42 Gemeinden des Ostalbkreises wurde tatkräftig angepackt. Ob Einzelpersonen, Familien, Vereine oder Schulklassen – die Aktion vereinte Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe. Die GOA sorgte für die fachgerechte Entsorgung des gesammelten Mülls und unterstützte die Helferinnen und Helfer mit Material und Organisation.

Dank an alle Beteiligten

Die GOA bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der 22. Kreisputzete beigetragen haben.

Fundgegenstände

Am alten Spielplatz (Siedlung) in Unterschneidheim wurde ein Schlüsselbund gefunden. Der Verlierer kann sich gerne unter Tel. 181-24 melden.

Weitere Infos



Familienzentrum St. Maria Unterschneidheim



Endlich beginnt der Frühling, und wir freuen uns wieder, den Garten öfter nutzen zu können. Die warmen Sonnenstrahlen laden dazu ein, Zeit im Grünen zu verbringen, die frische Luft zu genießen und die ersten Blüten zu bewundern. Bei den ersten Spaziergängen entdecken wir die zarten Knospen und die bunten Blumen, die nach dem langen Winter aus der Erde sprießen. Es ist eine wunderbare Zeit, um die Natur neu zu erleben, den Vögeln beim Zwitschern zuzuhören und die Farbenpracht rund um uns herum zu entdecken. Der Frühling weckt die Lebensgeister und bringt neue Energie für die kommenden Monate. Passend dazu freuen wir uns auch dieses Jahr, unseren Kindergartenkindern wieder abwechslungsreiche Waldtage anbieten zu können. Diese besonderen Ausflüge in die Natur ermöglichen es den Kindern, spielerisch und mit allen Sinnen die Umwelt zu entdecken. Neu ist in dieser Saison ein Wasserkanister, den wir mit in den Wald nehmen. Dadurch können sich die Kinder nach dem Spielen draußen unkompliziert die Hände waschen und die Feuchttücher haben somit ausgedient. Dies ist ein wichtiger Beitrag für Hygiene, Wohlbefinden und Ressourcenschonung.

Darüber hinaus haben wir ein spannendes neues Projekt gestartet: „Gesunde und ausgewogene Ernährung“. Ziel ist es, den Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für gesundes Essen zu vermitteln. Dazu lernen Kinder den Unterschied zwischen Obst und Gemüse zu erkennen und benennen. Anhand der Ernährungspyramide entdecken sie, welche

Nahrungsmittel gesund sind und welche man nur in Maßen genießen sollte. Dieses Wissen fördert nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern legt auch den Grundstein für eine bewusste Lebensweise. Innerhalb dieses Projektes haben wir entschieden unsere Hausregeln rund um die gesunde Vesperdose etwas zu verschärfen. Die Kinder und ihre Eltern achten nun auf eine gesunde und ausgewogene Vesperdosensfüllung. Durch die Einbeziehung der Eltern möchten wir den gesunden Lebensstil auch zu Hause fördern. Im Rahmen unseres Projekts startete die erste Gruppe bereits einen erfolgreichen „Kochtag“. An diesem Tag bereiteten sie gemeinsam ein abwechslungsreiches, nährstoffreiches Frühstücksbuffet vor, das nicht nur lecker, sondern auch schnell verputzt wurde. Wir sind gespannt, was wir im Laufe von unserem Projekt noch alles erleben und erfahren dürfen.

Bitte bleiben Sie gespannt, wir werden an dieser Stelle weiter berichten.

Das Team des Familienzentrums St. Maria



Familienzentrum St. Martin Zipplingen

Frühlingszeit im Kindergarten



Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen und dem Erwachen der Natur hat auch bei uns im Kindergarten die Frühlingszeit begonnen. Bereits im März durften wir einen besonderen Ausflug erleben: Die Kinder besuchten die Schafe der Familie Seitz und konnten die Tiere aus nächster Nähe beobachten. Ein großes Dankeschön für den schönen Vormittag.

Ein weiteres Highlight war unser erster Ausflug für dieses Jahr in den Wald. Dort konnten die Kinder die Natur hautnah erleben. Mit allen Sinnen wurde geforscht, gestaunt und gelacht.

Gemeinsam als Bildungshaus haben wir den Mai mit Liedern, Tänzen und Gedichten willkommen geheißen. Im Vorfeld wurden die Aufführungen in Kleingruppen Zusammen mit den Erzieherinnen und Lehrkräften einstudiert und mit viel Engagement geübt. Bei bestem Wetter haben wir unseren festlich geschmückten Maibaum aufgestellt. Zum Fest durften wir zahlreiche Zuschauer begrüßen, die die Darbietungen der Kinder begeistert verfolgten.

Wir freuen uns auf viele weitere schöne Frühlingstage mit spannenden Entdeckungen.



Pressemitteilung der Volkshochschule Ostalb

Wechsel an der Spitze der VHS Ostalb: Martina Capizzo übernimmt die Leitung



Bei der VHS Ostalb stand ein Leitungswechsel an: Zum 1. Mai 2026 übernahm Martina Capizzo die Leitung der Volkshochschule Ostalb von Silvia Freitag, die nach erfolgreichen 15 Jahren in dieser Position die VHS verlässt.

Frau Freitag hat in ihrer Zeit an der Spitze der VHS Ostalb maßgeblich die Digitalisierung der Bildungsangebote vorangetrieben und die Einrichtung in eine moderne Lernumgebung transformiert. Ihr Engagement und ihre Vision haben die VHS zu einem zentralen Bildungsanbieter in der Region gemacht.

Mit Martina Capizzo, die die VHS Ostalb bereits seit 2022 mitgestaltet, übernimmt eine engagierte und erfahrene Mitarbeiterin Verantwortung. Sie ist mit den Strukturen, Aufgabenbereichen und den besonderen Herausforderungen der Erwachsenenbildung bestens vertraut und bringt zugleich neue Ideen und Impulse für die zukünftige Entwicklung der Einrichtung mit.

Die Übergabe markiert einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung der VHS Ostalb. Die Volkshochschule steht für ein breit gefächertes Angebot, gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen. Martina Capizzo wird diesen Weg gemeinsam mit dem Team fortsetzen und die VHS Ostalb zukunftsorientiert weiterentwickeln. „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und auf die Möglichkeit, die VHS Ostalb gemeinsam mit dem Team weiter voranzubringen“, sagt Martina Capizzo. „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Bildungsangebote und Formate zu entwickeln, die den Menschen in unserer Region zugute kommen.“

Die VHS Ostalb bedankt sich herzlich bei Silvia Freitag für ihren unermüdlichen Einsatz und die erfolgreichen Jahre an der Spitze

der Einrichtung und wünscht Martina Capizzo für ihre neue Aufgabe viel Erfolg, gutes Gelingen und einen gelungenen Start in ihrer neuen Funktion.



Silvia Freitag (links), Tobias Schneider (Vorsitzender der VHS Ostalb), Martina Capizzo (rechts)



LEADER Jagstregion

Projektauswahl Sitzung der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion in Vellberg

In der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion am 27. April 2026 wurde durch die Mitglieder die Förderung von zwölf Regionalbudget-Projekten, sechs LEADER-Projekten im Bereich Landschaftspflege sowie einem kulturellen LEADER-Projekt beschlossen.

Auch in diesem Jahr gab es ein großes Interesse an Mitteln aus dem Regionalbudget in der Jagstregion. Von 25 eingereichten Projektanträgen waren mit zwölf ausgewählten Kleinprojekten, die für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 166.700 Euro vollständig gebunden. Dabei kommen 150.000 Euro vom Land Baden-Württemberg. Den regionalen Eigenanteil in Höhe von rund 16.700 Euro teilen sich die beiden Landkreise Ostalbkreis und Schwäbisch Hall.

So können mehrere Vereine mit den Fördergeldern den Ausbau und die Aufwertung ihrer Vereinseinrichtungen vorantreiben, die Gartenfreunde in Ellwangen-Neunheim den Dorfplatz neugestalten, zwei Unternehmerinnen durch Investitionen ihr Unternehmen stärken, die Gemeinde Kirchheim am Ries kann eine Fläche in der Ortsmitte entsiegeln und dort eine Bewegungsfläche einrichten.

Aus LEADER-Mitteln erhält der Verein Schloss Tempelhof e. V. einen Zuschuss für die Durchführung eines mehrtägigen Kunst-Symposiums. Im Bereich der Landschaftspflege wurden, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land Baden-Württemberg, Projekte ausgewählt, die zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft beitragen.

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommt infrage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit?

Das kostenfreie, neutrale und vertrauliche Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd stattfinden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Terminanfragen unter

<https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostalbkreis> bzw. www.frau-beruf.info

Weitere Informationen zur Kontaktstelle und zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Haben Sie Interesse an regelmäßigen Informationen? Dann registrieren Sie sich gerne für unseren Newsletter.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

Soziale Einrichtungen

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflGESTUETZPUNKT@ostalbkreis.de

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflGESTUETZPUNKT.ostalbkreis.de

Hospizdienst Aalen, Einsatzleitung

Telefon 0171/2069420



Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Telefon: 07964/3317310,

Internet: www.sozialstation-elisabeth.de

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Telefon 07171/2426

Ambulanter Hospizdienst

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Ellwangen
Freigasse 3, 73479 Ellwangen, Telefon 07961/9695432,
Mobil 0162/7641044, Koordination: Barbara Sittler

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V., Beratung - Begleitung, Wetzgauer Straße 85/Haus 6, 73557 Mutlangen, Telefon 07171/4950-230, E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

EKO Energiekompetenz OSTALB

Energieberatung des Ostalbkreises
Kostenlose und neutrale Energieberatung
für die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises.
Terminvereinbarung unter Tel. 07173/185516
www.energiekompetenzostalb.de

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



Bernhard **Dittmar** aus Unterschneidheim
zum 70. Geburtstag am 12.05.2026

Josef **Schneider** aus Unterwilflingen
zum 75. Geburtstag am 12.05.2026

Allen genannten und nicht genannten Jubilarinnen und Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeindeverwaltung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Erhardt Walxheim

Unterschneidheim – Tannhausen – Pfahlheim

Öffnungszeiten Pfarrbüro: freitags 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrgasse 8, 73485 Walxheim, Tel. 07966/422

pfarramt.walxheim@elkw.de

Pfarrer Kolb: Tel. 0176/83241391, johannes.kolb@elkw.de

Rogate

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
Psalm 66,20



Donnerstag, 7. Mai 2026

19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus

Sonntag, 10. Mai 2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kolb und Orgel

10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus mit Natalie und Emily

Dienstag, 12. Mai 2026

17.30 Uhr Mädchenkreis im Pfarrhaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Dorfhaus

Mittwoch, 13. Mai 2026

9.30 Uhr Flötenkreis im Dorfhaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus

Donnerstag, 14. Mai 2026 – Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten mit dem Posaunenchor

Freitag, 15. Mai 2026

19.00 Uhr Jagstquellpatcher im Pfarrsaal

Sonntag, 17. Mai 2026

10.00 Uhr Gottesdienst für alle im Pfarrgarten mit dem Jungscharteam: Familienfest mit der Outdoorjungschar

Francesco Antonelli, Pfarrer

Tel. 07966/385, mobil 0160/96620922

E-Mail: antonelli@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Helmut Kaufmann, Diakon i. Z.

Tel. 07966/800898, Fax 07966/800198

E-Mail: kaufmann@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Büro Nordhäuser Kirchgasse 7

Carolin Steidle, Familienreferentin

Tel. 07966/803813

E-Mail: steidle@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Ann-Kathrin Gerstmeier, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: gerstmeier@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Stefanie Hoffmann, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: hoffmann@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Carina Müller, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: mueller@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Ulrich Werner, Gesamt-Kirchenpfleger

Tel. 07966/803820

E-Mail: UWerner@drs.de

Di. und Do. 10.15 – 12.15 Uhr

Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222

OUTDOOR JUNGSCHAR FAMILIENFEST
Der kreative Gottesdienst

Du bist eingeladen
Feiert das Outdoor-Jungschar-Familienfest als ... (Groß-)Familie ... Gottesdienstbesucher ... Interessierte ... Freunde ...
Ja genau: JEDER (!!) ist eingeladen!

Sonntag 17. Mai 26 10:00 Uhr
Mit Essen! Schüssel + Löffel + Becher mitbringen

draußen
Im Pfarrgarten, neben der Walzheimer Kirche. (Pfarrgasse 11)
Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Dorfhaus nebenan.
Eine Veranstaltung innerhalb der Ev. Kirche St. Erhardt zu Walzheim

ABENTEUER NATUR
GEMEINSCHAFT RAUM FÜR RELIGIÖSE FRAGEN EXPERIMENTE BEWEGUNG

Gott mit Ihnen!

Herzlich grüßen Sie Ihr Pfarrer Johannes Kolb und der Kirchengemeinderat.

Katholische Seelsorgeeinheit Unterschneidheim

Kirchgasse 32, 73485 Unterschneidheim

Renate Bühler und Christine Handschuh

Di. und Do. 8.30 – 12.30 Uhr

und 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07966/385, E-Mail: se.unterschneidheim@drs.de

Jederzeit können Sie uns per E-Mail erreichen oder Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns baldmöglichst. Pfarrer Antonelli erreichen Sie in dringenden Fällen unter seiner Mobilnummer.

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 7. Mai 2026

Unterschneidheim 17.00

Zöbingen – Wallfk. 18.00

Zipplingen 17.30

Friedensgebet

Friedensgebet

Eucharistiefeier

Samstag, 9. Mai 2026

Zipplingen 13.00

17.30

Nordhausen 10.30

Feier der Trauung von Carolin Stark und Matthias Grimm

Rosenkranzgebet

Taufer von Lina Anna Winter

Sonntag, 10. Mai 2026 – sechster Sonntag der Osterzeit – Muttertag

Kollekte: Katholikentag in Würzburg (13. Mai – 17. Mai 2026)

Unterschneidheim 17.00

Zöbingen – Wallfk. 8.30

9.00

17.00

Nordhausen 10.30

Maiandacht am Schloßle

mit den Erstkommunionkindern und der Jugendmusikkapelle

Rosenkranzgebet

Wort-Gottes-Feier mit Kommunion mit dem Liederkranz

Maiandacht, gestaltet von der Musik- und Gesangsgruppe Zöbingen: Anna Schwarz, Bernd Schwarz, Claudia Merz und Marina Schmid

Familiengottesdienst (Eucharistiefeier) auf der Wiese vor dem Pfarrhaus (bei Regen in der Kirche)

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Maria und Ludwig Hackspacher und die Verstorbenen der Familien Hackspacher und Thumm.

Geislingen 10.30

Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Erika und Josef Strobel und die Verstorbenen der Familien Strobel und Seidenfuß, an Gregor Hammele und die Verstorbenen der Familien Hammele und Kuhn.

Unterwilflingen 9.00

Eucharistiefeier



Montag, 11. Mai 2026

Oberschneidheim 18.30 **Eucharistiefeier an den „Drei Kreuzen“**
Bei **anhaltendem** Regen feiern wir den Gottesdienst in der Kapelle.

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Josefine Hönle, an Schwester Elvira Uhl und die Verstorbenen der Familie Uhl.

Zipplingen 18.00 **Bittgang nach St. Leonhard, Oberwilflingen**
Unterwilflingen 18.00 **Bittgang nach St. Leonhard, Oberwilflingen**
Oberwilflingen 18.30 **Eucharistiefeier**

Dienstag, 12. Mai 2026

Unterschneidheim 11.30 **offener Mittagstisch** der Solidargemeinschaft MEHR-WERT im Familienzentrum
Oberschneidheim 17.00 **Rosenkranzgebet**
Zöbingen – Wallfk. 17.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
Geislingen 14.00 **anschl. Bittgang Maiandacht**
anschl. Kaffee-Nachmittag im Gemeindehaus
18.00 **Bittgang zur Kreuzberg-Kapelle**
18.30 **Eucharistiefeier**
Unterwilflingen 17.45 **Bittgang zur Kreuzberg-Kapelle**
Start am Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 13. Mai 2026

Zöbingen – Wallfk. 19.00 **Maiandacht** mit dem Frauenchor Stella Maris
Unterwilflingen 18.30 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
anschl. Öschprozession

Donnerstag, 14. Mai 2026 – Christi Himmelfahrt – Vatertag

Kollekte: Kirchengemeinde
Unterschneidheim 9.00 **Eucharistiefeier** mit dem Kirchenchor der Männer
anschl. **Öschprozession**
Zöbingen – Pfarrk. 10.00 **Rosenkranzgebet**
10.30 **Eucharistiefeier**
anschl. **Öschprozession**
Nordhausen 9.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
anschl. **Öschprozession**
Geislingen 9.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
am Stocklenweiher
Wössingen 10.30 **Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt ohne Prozession**

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Anna und August Nagler und die Verstorbenen der Familie Nagler.

Sechtenhausen 9.00 **Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt ohne Prozession**

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Nikolaus, Rosa und Josef Pfauth und die Verstorbenen der Familie Pfauth und an Georg und Klara Schlosser.

Freitag, 15. Mai 2026

Zöbingen – Wallfk. 18.30 **Maiandacht**
gestaltet vom Frauenkreis

Samstag, 16. Mai 2026

Zipplingen 17.30 **Rosenkranzgebet**
Ellrichsbronn 19.00 **Eucharistiefeier** in der Marienkapelle Ellrichsbronn

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Franz, Maria und Willi Jatzkowski.

Sonntag, 17. Mai 2026 – siebter Sonntag der Osterzeit

Kollekte: Kirchengemeinde
Unterschneidheim 9.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Barbara und Sebastian Deeg und die Verstorbenen der Familie Deeg.

Zöbingen – Wallfk. 10.00 **Rosenkranzgebet**
10.30 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
11.45 **Taufer** von Lukas Egetemeir
17.00 **Maiandacht**
gestaltet von der Kantorengruppe
Unterschneidheim: Helga Schwerk, Christine Kohnle, Klaus Buchstab
Zipplingen 10.30 **Eucharistiefeier**
anschl. **Öschprozession**
Nordhausen 9.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**
Unterwilflingen 10.30 **Eucharistiefeier**

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Josef Kohnle, Heinrich Nagler und die Verstorbenen der Familien Kohnle und Nagler.

Hinweise und Veranstaltungen

SEELSORGEEINHEIT

MAMA MACHT PAUSE

EINTRITT FREI
Spenden sind willkommen

Herzliche Einladung zum
gemeinsamen Kinoabend

Es läuft die bayerische Tragikomödie "Wer früher stirbt ist länger tot"
bei Pizza, Popcorn & kühlen Getränken in geselliger Mädelsrunde

Dienstag, 12.05.2026 um 19 Uhr

Wo? Familienzentrum St. Maria Gemeindefaal
Tannhäuser Str. 8, 73485 USH

Für alle Mamas, die sich eine kleine Auszeit vom Alltag wünschen!

Anmeldung bis 10.05. unter: 

<https://eveeno.com/931162266>



ZÖBINGEN



Sehr geehrter Herr Pfarrer Antonelli!
 Von Herzen möchten wir Ihnen für die feierliche und besondere Gestaltung der Einweihungsfeier unserer renovierten Marienkapelle danken.
 Durch die würdevolle Gestaltung der Eröffnungszereemonie mit gemeinsamem Einzug und durch den anschließenden Festgottesdienst haben Sie dieses Ereignis für uns alle zu etwas ganz Besonderem gemacht, sodass uns dieser Tag in schöner und nachhaltiger Erinnerung bleiben wird. Für uns alle wurde spürbar, dass die Marienkapelle nicht nur in neuem Glanz erstrahlt, sondern als ein Ort des Glaubens, der Gemeinschaft und der Begegnung wieder neu belebt wurde. Des Weiteren danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihren engagierten Einsatz während der gesamten Renovierungszeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft für Ihre Arbeit und Gottes reichen Segen. Mit dankbaren Grüßen Ihre Kirchengemeinde Zöbingen mit dem Kirchengemeinderat



Einladung zur Maiandacht

„Maria lehrt uns die Sprache des Herzens“, so lautet der Titel unserer diesjährigen Maiandacht. Diese findet am Freitag, **15. Mai 2026, um 18.30 Uhr** in der **Marienkapelle** Zöbingen statt.

Alle sind hierbei herzlich willkommen, an diesem Abend mitzubeten und mitzusingen. Anschließend bietet sich die Möglichkeit, in einer Gastwirtschaft in der Umgebung den Abend ausklingen zu lassen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Das Team vom Frauenkreis Zöbingen

Die **Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Zöbingen** sucht eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die **Marienkapelle und die WC-Anlage** mit einem Beschäftigungsumfang von 3,5 Stunden pro Woche.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L)

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Solidargemeinschaft MEHRWERT – vom Kleinkind bis ins hohe Alter



Auskünfte und Informationen zu Angeboten und Mitgliedschaft im Pfarrbüro unter Tel. 385 oder unter se.unterschneidheim@drs.de. Sie haben Ideen oder Wünsche? Melden Sie sich gerne!

Fahrdienste

Koordinator Gebhard Rinn, Tel. 316920

Gemeinsames Mittagessen

Am zweiten Dienstag im Monat um 11.30 Uhr im Familienzentrum Unterschneidheim. **Anmeldung** bis 18.00 Uhr am Vortag bei Bianca Munder, Tel. 800604. Fahrdienst möglich.

Nächstes Mittagessen am Dienstag, 12. Mai:

Schweinebraten mit Spätzle, Soße und Gemüse für 9,00 €.

Essenslieferung nach Hause

Jeden Mittwoch. Bestellung bis 10.00 Uhr bei Stempfle's Landgasthof zum Kreuz, Zipplingen, Tel. 448.

Das Essen wird ab 12.00 Uhr geliefert und kostet 9,50 €.

Einmalig 20 € für Mehrwegbehälter. Für Mitglieder sind diese kostenlos und werden über das Pfarrbüro bezahlt.

Vereinsmitteilungen

Landfrauen Ortsverein Unterschneidheim



LandFrauen-Schober

Die LandFrauen aus Unterschneidheim bewirten am 16. und 17. Mai 2026 den LandFrauen-Schober auf der Landesgartenschau in Ellwangen. Schaut vorbei – wir freuen uns sehr!

Wer noch etwas für uns backen möchte (Blechkuchen/Kleingebäck), kann sich bei Gisela Wurstner, Tel. 2228, oder Brigitte Geiß, Tel. 464, melden.

Liederkranz Unterschneidheim



NACHRUF

Unterschneidheim, Mai 2026

Der Liederkranz Unterschneidheim trauert um seinen langjährigen Sänger

Alois Egetemeyer

Herr Alois Egetemeyer ist dem Liederkranz im Jahre 2006 als aktiver Sänger beigetreten und hat den Männerchor mit seiner Stimme im 1. Bass 17 Jahre lang unterstützt. Nach seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Jahre 2023 blieb Alois dem Liederkranz als passives Mitglied bis zuletzt eng verbunden.

Wir werden uns gerne an Alois mit seiner humorvollen Art erinnern und als treuen Sängerkamerad ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft

Förderverein Liederkranz Unterschneidheim

Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, den 8.5.2026 um 21.00 Uhr** im Singstundenraum in der Turn- und Festhalle in Unterschneidheim laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.
 Die Vorstandschaft.



**Obst- und Gartenbauverein
Unterschneidheim**



FC Ellwangen II – SGM Juniorteam Sechta IV
Spielbeginn: 13.00 Uhr
Spielort: Ellwangen

Samstag, 09.05.2026
D-Junioren Kreisstaffel 7
SGM Spfr. Eggenrot Virngrund-Jagst II –
SGM Juniorteam Sechta III
Spielbeginn: 11.45 Uhr
Spielort: Rosenberg

Samstag, 09.05.2026
D-Junioren Kreisstaffel 6
SGM Juniorteam Sechta II – Aalener Sportallianz I
Spielbeginn: 13.00 Uhr
Spielort: Unterschneidheim

Samstag, 09.05.2026
D-Junioren Kreisstaffel 6
SSV Aalen I – SGM Juniorteam Sechta I
Spielbeginn: 16.30 Uhr
Spielort: Aalen

Samstag, 09.05.2026
C-Junioren Kreisstaffel 3
SGM Juniorteam Sechta I – SGM SV Rindelbach Virngrund-Jagst I
Spielbeginn: 14.30 Uhr
Spielort: Tannhausen

Samstag, 09.05.2026
A-Junioren Kreisstaffel 1
SGM Hüttlingen/Dewangen/Fachsenfeld –
SGM Juniorteam Sechta II
Spielbeginn: 16.00 Uhr
Spielort: Dewangen

Samstag, 09.05.2026
A-Junioren Regionenstaffel Mitte 3
TSV Essingen – SGM Juniorteam Sechta I
Spielbeginn: 16.30 Uhr
Spielort: Essingen

Sonntag, 10.05.2026
B-Junioren Kreisstaffel 2
SGM Juniorteam Sechta II –
SGM Spfr. Rosenberg Virngrund-Jagst
Spielbeginn: 10.30 Uhr
Spielort: Nordhausen

Sonntag, 10.05.2026
B-Junioren Kreisleistungsstaffel 1
TSG Nattheim – SGM Juniorteam Sechta I
Spielbeginn: 10.30 Uhr
Spielort: Nattheim

**Sportclub
Unterschneidheim 1949**



Die nächsten Spiele
Freitag, 08.05.2026
E-Junioren Gruppe AA-B2 - Spieltag 5
SC Unterschneidheim II
Spielbeginn: 17.00 Uhr
Spielort: Rindelbach

Freitag, 08.05.2026
E-Junioren Gruppe AA-B1 - Spieltag 5
SC Unterschneidheim I
Spielbeginn: 18.00 Uhr
Spielort: Rindelbach

Sonntag, 10.05.2026
Herren-Reserve Kreisliga A II
SC Unterschneidheim – SV Jagstzell
Spielbeginn: 13.00 Uhr
Spielort: Unterschneidheim

Sonntag, 10.05.2026
Herren Kreisliga A II
SC Unterschneidheim – SV Jagstzell
Spielbeginn: 15.00 Uhr
Spielort: Unterschneidheim

SGM Juniorteam Sechta



Die nächsten Spiele
Donnerstag, 07.05.2026
C-Junioren Kreisstaffel 5
SGM Juniorteam Sechta II –
SGM SV Waldhausen Team Kocher Härtsfeld II
Spielbeginn: 18.30 Uhr
Spielort: Tannhausen

Samstag, 09.05.2026
D-Junioren Kreisstaffel 7

Tennis-Club Unterschneidheim



Kommende Spieltage:
Freitag, 08.05.2026
Gem. Junioren U15, Staffelliga
TA TSG Hofherrnweiler-Unterrombach 1 – TC Unterschneidheim 1
Spielbeginn: 15.00 Uhr

Samstag, 09.05.2026
Junioren U18, Kreisstaffel 2
TC Unterschneidheim 1 – TCW Waldhausen 1
Spielbeginn: 9.30 Uhr

Sonntag, 10.05.2026
Herren, Kreisstaffel 2
TC Unterschneidheim 1 – SPG Eintr. Kirchheim/Oberdorf 1
Spielbeginn: 9.00 Uhr

Damen, Bezirksstaffel 1
TC Herbrechtingen 1 – TC Unterschneidheim 1
Spielbeginn: 9.00 Uhr

VR-Talentiade U10 Midcourt

TC Unterschneidheim 1 – TC Tannhausen 1
Spielbeginn: 15.00 Uhr

Mittwoch, 13.05.2026

Kids-Cup U12, Staffella

TC Unterschneidheim 1 – TA SV DJK Stöttlen 1
Spielbeginn: 15.00 Uhr



SV/DJK Nordhausen-Zipplingen

Sonntag, 10. Mai 2026

SV DJK Nordhausen-Zipplingen – DJK-SV Wasseraifingen

Spielbeginn:

13.00 Uhr II. Mannschaft

15.00 Uhr I. Mannschaft



Jagstquellschützen Walxheim 1982

Wir laden herzlich zum diesjährigen **Hoffest** am **Sonntag, den 14. Juni 2026** ein!

Weitere Informationen sowie den Flyer finden Sie bald hier im Amtsblatt. Bereits jetzt können Sie den Flyer auf Instagram unter @jqs_walxheim einsehen.

Die Freie Pistole verlor gegen SV Igersheim mit 671:736.

Thomas Weis 226

Hans Schmidt 235

Erwin Singvogel 210

Die Gebrauchspistolenmannschaft unterlag Aalen-Neßlau III mit 991:1045.

Klaus Ebert 315

Michael Rupp 363

Robin Ziegler 313

Wir wünschen weiterhin gut Schuss.

Die Vorstandschaft



Frauenchor Stella Maris

Maiandacht mit „Stella Maris“ in der Marienkapelle Zöbingen

Rechtzeitig zum Mai ist unsere Marienkapelle nach den Renovierungsarbeiten nun wieder geöffnet.

Wir Sängerinnen vom Frauenchor „Stella Maris“ freuen uns, dass wir in unserer schönen Kapelle dieses Jahr wieder eine Maiandacht musikalisch umrahmen dürfen.

Die Andacht findet am Mittwoch, den 13. Mai, um 19.00 Uhr – dem Abend vor Christi Himmelfahrt – statt.

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen diese Andacht zu feiern.

Im Anschluss bieten wir Ihnen einen kleinen Imbiss und Getränke an. Aus dem Erlös geht eine Spende an die Kirchengemeinde Zöbingen für die Renovierungskosten unserer Marienkapelle.

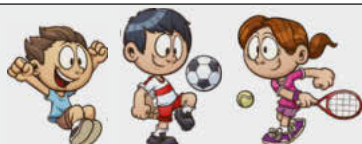
Verweilen Sie noch ein bisschen bei uns und lassen Sie den Abend gemütlich mit uns ausklingen.

Wir laden Sie herzlich ein.

Frauenchor „Stella Maris“

Im Verein ist Sport
am schönsten ...

Mach mit!



FSV Zöbingen 1966 e.V.

Kreisliga A II - 26. Spieltag

Sonntag, 10. Mai 2026

FC Ellwangen 1913 – FSV Zöbingen

13.00 Uhr Reserve

15.00 Uhr 1. Mannschaft

Förderverein FSV Zöbingen

Am **Freitag, 8. Mai 2026** findet im FSV-Vereinsheim die 25. ordentliche **Generalversammlung** des Fördervereins FSV Zöbingen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Gönner des Fördervereins herzlich eingeladen.

Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

2. Bericht des Kassierers

3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastungen

5. Wahlen

6. Anträge und Verschiedenes

Förderverein FSV Zöbingen

T. Schwarz (1. Vorstand)

Heimat- und Förderverein Wössingen



Dorffest Wössingen
16. & 17. MAI

Dorfschenke

SAMSTAG AB 18.00 UHR
Eröffnung und gemütliches Beisammensein

...

SONNTAG AB 10.00 UHR
Traditioneller Frühlingschoppen

Mittags:
Haxe, Hals und Steaks
Nachmittags: Kaffee und Kuchen

Abends:
Spezialitäten vom Grill

...

Gemütlicher Ausklang

Für unsere kleinen Gäste:
Hüpfburg / Kinderspielplatz

Heimat- und Förderverein Wössingen e.V.



Wir helfen im Trauerfall - Tag und Nacht

WINKLER BESTATTUNGEN

Thomas Winkler | Bestattungsmeister | Bachgasse 3
73441 Bopfingen | Telefon: 0 73 62 - 34 31

Aus den Nachbargemeinden

Zweitätiges Fest mit Chorkonzert und Festtag Frühjahrsfest des Liederkranzes Stöttlen

Das Frühjahrsfest des Liederkranzes Stöttlen findet am Mittwoch, den 13.5.2026, und am Festtag (Vatertag) am Donnerstag, den 14.5.2026, in der Liashalle Stöttlen statt. Highlights der Veranstaltung sind am Mittwochabend ein Chorkonzert des Liederkranzes Stöttlen mit den Gastchören Concordia Wört, dem Lk Ellenberg, der Chorgemeinschaft Baldern-Röttingen, dem Lk Zöbingen sowie dem Frauen-Kirchenchor Stöttlen.

Erstmals wird der Liederkranz Stöttlen in einer Chorgemeinschaft mit dem Lk Ellenberg auftreten, ebenso in einem „Projekt“ mit dem Frauenchor und weiteren Singbegeisterten.

Beginn: 19.30 Uhr, Saalöffnung ab 19.00 Uhr. Eintritt frei. Freuen Sie sich auf vielfältige chorische Darbietungen, ebenso wie auf eine reichhaltige Auswahl an Getränken und Speisen.

Am darauffolgenden Vatertag, 14.05., feiern Sie mit beim Frühjahrsfest des Liederkranzes Stöttlen, beginnend um 10.00 Uhr mit einem Weißwurstfrühstück und anschließendem Mittagstisch. Danach gemütliches Beisammensein und Ausklang bei Kaffee und Kuchen. Der Liederkranz Stöttlen 1923 e. V. würde sich freuen, Sie als unsere Gäste in der Liashalle begrüßen zu dürfen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein paar vergnügliche Stunden.

Die Vorstandschaft

SV Wört

Einladung zum Ladies-Day

Ob ihr zusammen arbeitet, kocht, musiziert, sportlich betätigt, um die Häuser zieht oder sonstige Gemeinsamkeiten habt.

Genau für euch ist dieses EVENT.

Ihr seid eine verschworene Clique und habt Lust auf etwas Neues!? SUPER!! Meldet euch an – macht mit – traut euch!

1. Hobby-Stockschießen-Turnier für Frauen am 11. Juli 2026 ab 9.00 Uhr (Sportgelände in Wört)

Teilnehmer: Es kann sich jede Damengruppe anmelden.

Kosten: Die Teilnahme und das Zuschauen sind kostenlos.

Wettbewerb: Mannschaftsspiel (Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen – natürlich sind Ersatzspielerinnen erlaubt)

Mitzubringen sind: Freunde und Spaß, Interesse mal was Neues zu probieren.

Spielgerät: Kann der Veranstalter stellen (bitte fragt einfach mal an).

Preise: Gewinne einen gemeinsamen wunderschönen Tag beim Stockschießen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Auf euren Besuch freut sich die Abteilung Stockschiützen des SV Wört 1948 e. V.

Kontakt, Info und Anmeldung unter:

Internet: www.stockschiuetzen-svwoert.jimdosite.com

E-Mail: svwoert-stockschiuetzen@web.de

oder bei Sportwart Uwe Zahner, 0171/5110014

Benefiz-Rock an der KBS: Rock für den guten Zweck

Traditionell wird an der Konrad-Biesalski-Schule in Wört am Abend vor Christi Himmelfahrt wieder für den guten Zweck gerockt und gefeiert.

Die Projektgruppe „Kinder helfen Kindern“ der Konrad-Biesalski-Schule (KBS) lädt wieder zum Open-Air-Benefizkonzert ein. Am Mittwoch, den 13. Mai 2026 ab 19.30 Uhr erfüllen rockige Klänge

lokaler Bands den Pausenhof in Wört und bieten Rockfans allen Alters die Möglichkeit, gemeinsam für den guten Zweck zu feiern. Mit dabei sind wieder die Jungs der „Taucherband“ aus Ellenberg, die mittlerweile schon Stammgast beim Benefizkonzert sind und mit neuen und alten Coversongs für gute Laune sorgen. Zum zweiten Mal mit dabei ist die dreiköpfige Band „MOJO 3“ aus Ellwangen und Mögglingen. Heinz Stuhr, Harald Hilsenbeck und Thommy Weinstein präsentieren Rock- und Blues-Klassiker von Eric Clapton, den Rolling Stones und Robbie Williams sowie aktuelle Hits. Besonderes Highlight beim 21. Open-Air-Benefizkonzert ist der Auftritt der Schüler- und Internatsband „Toni Orange and the Gang“, die zusammen mit der Taucherband performen wird. Außerdem wird Solokünstler Noah Konsolke – ehemaliger Schüler der KBS – wieder mit beliebten Cover-Songs sein künstlerisches Talent unter Beweis stellen.

Der Eintritt kostet 5 Euro und wird an den Entwicklungshilfverein Govinda e. V. gespendet, der vor allem Waisenkinder in Nepal unterstützt. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung in die Schulaula verlegt.

Maiandacht der Ellwanger LandFrauen

Die Ellwanger LandFrauen laden alle ganz herzlich zu ihrer Maiandacht ein. Sie findet am 19. Mai um 17.00 Uhr im Kirchengarten auf der Landesgartenschau statt und wird vom LandFrauenchor mitgestaltet. Bitte Gotteslob mitbringen!

Musikverein Schwabenlandkapelle Tannhausen

Gartenfest 2026

Der Musikverein Tannhausen möchte die ganze Gemeinde zu seinem traditionellen **Gartenfest** am Vatertag, den **14.5.2026** einladen.

Ab 11.00 Uhr begrüßt Sie die **Jugendkapelle Tannhausen/Stöttlen** zum gemeinsamen Frühschoppen. Im Anschluss spielt in diesem Jahr der **Musikverein Jagstzell** für Sie auf, ehe ab 17.00 Uhr der **Musikverein Mönchsdegingen** für gute Unterhaltung im Festzelt sorgen wird.

Am Samstag, den **16.5.2026** lädt der Musikverein Tannhausen alle Familien ab 15.00 Uhr zu einem **Kinderfest** in das Festzelt ein.

In Anschluss findet ein stimmungsvoller Abend unter dem Motto **„Festzeltgaudi mit Blasmusik“** statt. Ab 17.00 Uhr spielen für Sie die **Stadtkapelle Dinkelsbühl**, die **Blaskapelle Dürrwangen** sowie die **Schwabenlandkapelle Tannhausen** auf und sorgen mit ihrem großem Repertoire für gute Stimmung im Festzelt.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt - dieses Jahr können Sie sich auf eine zusätzliche Aperol-Bar freuen! Bei schlechtem Wetter ist das Festzelt beheizt.

Der Musikverein freut sich auf Ihr/euer Kommen.

Bewirtung durch den Musikverein Tannhausen e. V.

Schützenverein Dirgenheim

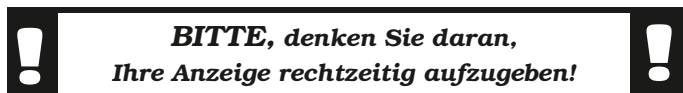
Vatertagsgrillfest am Schützenhaus

Bier vom Fass – Spezialitäten vom Grill

Christi Himmelfahrt ab 9.30 Uhr.

Frisch geräucherte Forellen ab 11.30 Uhr erhältlich.

Vorbestellung bis 7. Mai unter Tel. 0160/93019299.



Metzgerei
Kleisz
Partyservice

Tannhäuserstr. 100
73485 Unterschneidheim
Tel.: 0 79 66/28 40
Fax: 0 79 66/80 05 05
E-Mail: info@kleisz-catering.de
www.kleisz-catering.de

Magere Schweineschnitzel	100 g	1,19 €
Schnelle Pfanne „HUBERTUS“	100 g	1,39 €
Schwarzwurst, mild oder scharf	100 g	1,29 €
1 kleine Gelbwurst 270 g	Stück	3,70 €
Frischkäse mit Kräutern	100 g	1,89 €

17-Euro-Schnäppchentüte

Diese und nächste Woche: (= 1,19 €/100 g)

- 4 Stück Schaschlik
- 1 Paar gerauchte Bratwürste
- 1 Dose Schinkenwurst 390 g
- 150 g Fleischkäse, geschnitten

Jeden Mittwoch ist Schnitzeltag:
1 Schnitzel mit Kartoffelsalat 7,50 €

„Goggelesen“

beim Käser



Am 8. und 22. Mai 2026 gibt es gegrillte Hähnchen, Grillwürste und Hitzkuchen.

Gerne auch zum Abholen. Wir bitten um Reservierung.

Zum Vormerken!

Am 31. Juli ist Hoffest und am 2. August „Omas Buffet“.

Auf Ihr Kommen freut sich

Familie Rathgeb und Team • www.kreuz-nordhausen.de
Tel. 0 79 66/4 49

Krankenfahrten für alle Kassen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
HORNUNG, Zöbingen
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

7.-9. MAI 2026

JUBILÄUMS- & WERKSVERKAUF

In der Hauptstr. 76, Lauchheim



**LAUCHHEIM
OUTLET**
Ganzjährig geöffnet
in der Erzgebirgstr. 4,
Mo - Fr: 9 - 17 Uhr

bis zu
**70%
Rabatt**
auf Bikewear



GUTSCHEIN
1x GRATIS SOCKEN

- im Wert von 12,95€
- ▶ Ab 100€ Einkaufswert
- ▶ Atmungsaktiv
- ▶ Schnelltrocknend

*Beim vorzeigen dieses
Coupons vom 7.-9. Mai 2026.

DOWE GmbH | Erzgebirgstr. 4 | Lauchheim | www.dowe-sportswear.com



D-91634 Wilburgstetten

WERKSVERKAUF

HOLZ DIREKT VOM HERSTELLER!

- ✓ Top-Preise ab Werk
- ✓ Bauholz, Bretter, Gartenholz
- ✓ Nur solange der Vorrat reicht!
- ✓ Nur Kartenzahlung möglich!

**MEHR
ONLINE**

AB 25.04.

JEDEN 2. SAMSTAG, 9-13 UHR

www.rettenmeier.com



Geflügelverkauf,

Fr., 15. Mai, von 14 – 15 Uhr

in Tannhausen bei Gärtnerei Goldammer

Junghennen (versch. Rassen), Masthähnchen, Wachteln ...
Vorbereitung möglich!

Geflügelzucht Muschler · 91725 Dambach · Tel.: 0175 / 1580161

NEU



BODENSEEÄPFEL

- Verkauf direkt vom Erzeuger -

in Zöbingen, bei der Turnhalle

am Samstag, den 09.05.2026, von 8.30 bis 9.00 Uhr

Elstar, Jonagold, Wellant u.v.m. 10 kg 16,00€

OBSTGUT ZUBERG, A. PFEIFFER, Berg bei Ravensburg

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Ritter

grün
erleben



Zum Muttertag blühende
Emotionen schenken!

**Tolle Geschenke und
Pflanzen-Arrangements
in riesiger Vielfalt**



**Am Sonntag, 10. Mai 2026
von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet**

www.ritter-blumen.de



Einfahrt Felsenstraße

Hauptstr. 67 - Wallerstein – (09081) 80 50 760